

## Merkblatt

### **Betriebsanweisung für Fremdfirmen**

Sie arbeiten ab heute allein oder mit anderen Mitarbeitern Ihrer Firma auf dem Werksgelände der Firma Busch-Jaeger Elektro GmbH. Bevor Sie Ihre Arbeiten aufnehmen informieren wir Sie über unsere Betriebsanweisung.

Um Störungen im Ablauf Ihrer Arbeit und der Produktion der Firma Busch-Jaeger Elektro GmbH zu vermeiden, fordern wir Sie auf, folgende Punkte zu beachten:

1. Melden Sie sich immer beim Betreten des Werksgeländes beim Werkschutz an und beim Verlassen des Werksgeländes ab.
2. Parken Sie Ihre Fahrzeuge immer auf den Werksparkplätzen, beachten Sie dabei, dass die Parkplätze vor der Verwaltung für diese Zwecke nicht zur Verfügung stehen.
3. Halten Sie sich an besondere Anweisungen Ihrer Ansprechpartner und des Werkschutz.
4. Im Betrieb ist jegliches Schweißen, Brennen und Trennschneiden untersagt! Ausnahme bilden diese Arbeiten nur mit ausdrücklicher Heißarbeitserlaubnis der Zentralen Dienste. Achten Sie bei diesen Arbeiten auf die verschärften Brandschutzvorschriften!
5. Arbeiten, die Rauch, Staub, Nebel etc. mit sich bringen, sind wegen der Gefahr von auslösenden Rauchmeldern gesondert mit der Abteilung Haustechnik abzusprechen.
6. Einige Anlagen sind mit CO<sub>2</sub>-Feuerlöschanlagen ausgestattet. Nach dem Auslösen der Feuerlöschanlagen besteht Lebensgefahr in der Nähe der Anlage. Das Auslösen wird durch eine laute Pressluftfanfare und/oder eine laute Elektrohupe angezeigt. Verlassen Sie in diesem Fall sofort die Halle und melden sich bei Ihrem Ansprechpartner oder beim Werkschutz. Das Wiederbetreten der Halle ist ohne Freigabe durch die Feuerwehr verboten.
7. Arbeiten Sie an Anlagen, oder im näheren Bereich von Anlagen, so sprechen Sie Ihre Arbeiten mit den Anlagebedienern ab. Arbeiten Sie nicht an laufenden Anlagen!
8. Begeben Sie sich immer auf dem kürzesten Weg zu Ihrem Arbeitsbereich!  
Das Betreten und der Aufenthalt in anderen Betriebsbereichen ist für Sie nicht erlaubt!
9. Das Tragen von Arbeitssicherheitsschuhen bei Montage oder Reparaturarbeiten ist Pflicht. Für das Einhalten der gültigen Arbeitsschutz-, Umweltschutz- und Brandschutzvorschriften und das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung sind Sie selbst verantwortlich.
10. In allen Gebäuden gilt ein absolutes Rauchverbot! Rauchen nur in den dafür ausdrücklich gekennzeichneten Bereichen.
11. Es dürfen keine wasser- und umweltgefährdenden Stoffe als „Proben“ an unsere Mitarbeiter ausgehändigt werden. Die Artikel sind inkl. EG-Sicherheitsdatenblatt an den Einkauf auszuhändigen.
12. Gelangen Öle und andere wassergefährdende Stoffe auf den Boden, müssen diese sofort aufgenommen werden. Das gebrauchte Aufsaugmaterial ist in den dafür gekennzeichneten Behältern bzw. über den Entsorgungsbereich zu entsorgen.

13. Nach Beendigung der Arbeiten ist die Baustelle sauber und aufgeräumt zu verlassen. Abfälle sind getrennt in die entsprechenden Container zu verbringen (Standorte nennen Ihnen Ihren Ansprechpartner).

14. Diese Umwelt- und Sicherheitsstandards sind fester Bestandteil des Vertrages; werden diese nicht beachtet, gilt der Auftrag als nicht ordnungsgemäß erfüllt. Schadenersatzansprüche wegen der sich daraus ergebenden Folgen bleiben vorbehalten.

15. Das gesamte Betriebsgelände wird Videoüberwacht.

16. Telefon – Notruf: 1500

Jeder Arbeitsunfall ist beim Vorgesetzten, der Werksfürsorge oder beim Werkschutz zu melden!

17. Auf dem gesamten Gelände besteht ein Fotografierverbot.  
Mitnahme eines Fotohandys: ja / nein (nicht zutreffendes streichen)

18. In allen Gebäuden besteht ein absolutes Rauchverbot.

## Umweltmanagement

Das Managementsystem erfüllt die Anforderungen nach DIN EN ISO 14001; 2005.  
Der Umweltgedanke ist Bestandteil der Unternehmenspolitik. Die Bereiche legen regelmäßig Umweltziele sowie Programme zur Erreichung der Ziele fest.

Die Umweltaspekte aller Tätigkeiten und Produkte des Unternehmens werden geprüft und bewertet. Für Aspekte mit besonderer Bedeutung wird ein Verzeichnis erstellt und fortgeschrieben.

Tätigkeiten, die Auswirkungen mit besonderer Bedeutung für die Umwelt und den Arbeitsschutz haben, sind in Dokumenten und Aufzeichnungen festgelegt (z.B. Betriebsanweisungen, Überwachungspläne). Die Kontrolle der umweltrelevanten Tätigkeiten ist Aufgabe der zuständigen Führungskräfte.

Die Nichteinhaltung von Vorgaben des Umweltschutzes wird durch die Leiter der Fachabteilungen unverzüglich dem LSO (Local Sustainability Officer) mitgeteilt. Der LSO veranlasst die Ursachenermittlung und die Festlegung geeigneter Korrekturmaßnahmen.  
Unabhängig davon werden akute Gefahren für die Umwelt unverzüglich durch die Leiter der betroffenen Organisationseinheiten abgewendet, um Schäden für die Umwelt zu begrenzen.

Sollten Sie Fragen zu den beschriebenen Punkten haben, so wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner oder an Abteilung Zentrale Dienste, Tel. 1508, Herrn Nölke.

Vorstehende Information habe ich durchgelesen und werde Sie bei der Ausführung meiner Arbeit beachten.

Lüdenscheid, den .....

.....  
(Unterschrift des Monteur)

(Dieses Dokument ist bei Arbeitsbeginn und betreten des Werksgelände dem Werkschutz unterschrieben vorzulegen.)